

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/BD-035075/2007-13
 GZ: A 10/1-006801/2014-0003
 GZ: A8-66149/2013-3

Bearbeiter
 A10: Mag. Christian Nußmüller
 A10/1: Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Werner Zipper
 A8: Michael Kicker

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und Immobilienausschuss:
 BerichterstatterIn:

.....

Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
 BerichterstatterIn:

.....

Ausschuss für Verkehr
 BerichterstatterIn:

.....

Formelle Genehmigung von Förderungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insges. EUR 226.000,-- (mit der Möglichkeit einer optionalen Erhöhung auf max. EUR 376.000,--) für das Stadt-Umlandprojekt „Stadtübergreifende Energieeffiziente Straßenbeleuchtung im URBAN PLUS-Gebiet“ im Rahmen von URBAN PLUS (OP Regionale Wettbewerbsfähigkeit Stmk. 2007-2013):

Graz, 27.02.2014

Zuständigkeit des Gemeinderates
 gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
 § 45 Abs. 2 Z 18 iVm § 90 Abs. 4

Allgemeine Grundlagen

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 29.06.2006 (GZ: A10 BD – EU 16326/2005–2) den Rahmenbeschluß zur Durchführung des Aktionsfeldes 10 - URBAN PLUS des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ gefasst. Dabei werden erstmals Stadtgrenzen übergreifende, interkommunale Projekte im Süden von Graz im Rahmen eines integrierten Stadt-Umlandentwicklungsprozesses durchgeführt und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union gefördert.

Das Förderungsgebiet umfaßt die vier südlichen Grazer Stadtbezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam und Straßgang sowie die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-SÜD und GU 8, bestehend aus insgesamt 16 Umlandgemeinden mit einer Größe von jeweils 1.000 bis 7.000 Einwohnern. Insgesamt leben in diesem Förderungsgebiet aktuell über 100.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den angeführten Grazer Stadtbezirken.

Mit URBAN PLUS wird somit seit 2007 eine gemeinsame Entwicklung von Stadtbezirken und Umlandgemeinden im Süden von Graz im Sinne eines vernetzten, leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes sowie eines wertvollen Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes vorangetrieben. Mit Blickwinkel auf die gesamte Stadtregion werden von den beteiligten Gebietskörperschaften, gefördert durch die EU, gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickelt und in abgestimmter Form umgesetzt.

An EU/EFRE-Förderungen stehen für das URBAN PLUS-Fördergebiet laut genehmigtem Programmdokument insgesamt EUR 2,8 Mio. für den Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung (Genehmigungsschreiben der EU-Kommission vom 04.05.2007). Bislang konnten mit diesem Förderungsvolumen von der Stadtbaudirektion Graz, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation als zwischengeschaltete Förderungsstelle, die EU-Kofinanzierung von 28 Teilprojekten initiiert werden. Bei diesen Projekten, durchgeführt durch Fachabteilungen der Stadt Graz und Umlandgemeinden, handelt es sich u.a. um Kooperationsprojekte im Bereich Gewerbe und Jugend, Lückenschlüsse im Geh- und Radwegenetz, Attraktivierungsmaßnahmen des stadtgrenzenübergreifenden Regionalbusverkehrs, Errichtung von neuen öffentlichen Naherholungsbereichen, wie der Murpromenade Graz Süd und des Naherholungsgebietes Auwiesen, des Skateparks Grünanger oder die erstmalige interkommunale Planung eines multifunktionalen Hochwasserschutzprojektes am Messendorferbach.

Formelle Grundlage für die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz im Rahmen von URBAN PLUS: Projektgenehmigungen bzw. Formalzusagen der Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden laut „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystem gem. Art. 21 VO(EG) Nr. 1828/2006 für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, Seite 127, Abs. 2 (siehe Anlage) auf Basis von Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe in Form von Einzelentscheidungen im Gemeinderat bzw. im Stadtsenat erteilt.

Finanzierungsgrundsätze für URBAN PLUS-Projekte mit finanzieller Beteiligung der Stadt Graz:

- Die zur Projektdurchführung erforderlichen Vor- bzw. Kofinanzierungen erfolgen durch die projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz. Etwaige dazu erforderliche zusätzliche Beschlüsse/Genehmigungen sind von diesen eigenverantwortlich zu veranlassen.
- Die Anordnungsbefugnis für städtische Finanzierungsanteile in URBAN PLUS-Teilprojekten sowie für die nach Projektabschluss refundierten EU-Mittel liegt bei den projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz.

Auf Basis der Steuerungsgruppenentscheidung vom 27.01.2014 (Aktenvermerk in Anlage) wird für das nachfolgende URBAN PLUS-Teilprojekt eine formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung beantragt:

Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für das Projekt „Stadtübergreifende Energieeffiziente Straßenbeleuchtung im URBAN PLUS-Gebiet“
(URBAN PLUS-Projekt Nr. 2014/01. - Thematischer Maßnahmenswerpunkt: Grünraum/Umwelt)

Projektträger: Magistrat der Stadt Graz, A10/1 Straßenamt

Projektpartner: Gemeinde Seiersberg

Zusammenfassung des Förderungsantrages:

In der Gemeinde Seiersberg und den Grazer Bezirken St. Peter, Liebenau, Straßgang und Puntigam sollen durch den Einsatz innovativer LED-Technologien bei insgesamt 1.200 bis 1.300 Leuchten im öffentlichen Raum eine Energiekosteneinsparung von 50-60% im Vergleich zum aktuellen Verbrauch erreicht werden. Darüber hinaus sollen pilothaft innovative Steuerungssysteme mit Präsenzmeldern für die Lichttechnik implementiert werden, die einen bedarfsabhängigen Energieverbrauch ermöglichen.

Unterschiedliche Straßenkategorien (Anliegerstraßen und Hauptstraßen) werden somit mit verschiedenen Beleuchtungsstärken und zum Teil mit diesen präsenzabhängigen Steuerungen ausgestattet.

Im Zuge des Projekts werden die eingesetzten Systeme untersucht, um über Praktikabilität, reale Wirkungsgrade und Langlebigkeit Erkenntnisse für die Praxis zu gewinnen.

Erstmals werden dabei in der Steiermark:

1. gemeindeübergreifend innovative LED-Beleuchtungskörper eingesetzt
2. intelligente Leuchten mit Anwesenheitserkennung in Anliegerstraßen verbaut und in Zeiten an denen sich niemand in deren Erfassungsbereich aufhält z. B. auf 20 % (Einsparung 80%) zurückgedimmt. Damit wird auch die Lebensdauer der Leuchten erhöht
3. intelligente Bausteine (z.B. Streetlight Control) für die Steuerung und laufende Analyse der von ihnen versorgten Beleuchtungsanlage in Beleuchtungsverteiler implementiert. Diese Bausteine überwachen die intelligenten Leuchten sowie die elektrotechnischen Größen und Betriebszeiten in den Verteilern. Störungsmeldungen können unmittelbar an den Diensthabenden per SMS übermittelt werden

Projektziele:

Für die Grazer Bezirke St. Peter, Liebenau, Straßgang und Puntigam sowie für die Gemeinde Seiersberg wird durch den Einsatz innovativer LED-Technologie bei insgesamt 1.200 bis 1.300 Leuchten eine Energiekosteneinsparung von 50-60% im Vergleich zur Baseline (Verbrauch davor) angestrebt (die genauen Werte werden im Zuge der Detail-Planung ermittelt). Durch Energiekostenreduktion sollen sich die Investitionen innerhalb von ca. 18 Jahren amortisieren. Darüber hinaus sollen punktuell innovative Steuerungssysteme mit Präsenzmeldern für die Lichttechnik implementiert werden, die einen bedarfsabhängigen Energieverbrauch ermöglichen. Unterschiedliche Straßenzüge (Anliegerstraßen und Hauptstraßen) werden in das Konzept eingeschlossen sein: Sie werden mit verschiedenen Beleuchtungsstärken und darüber hinaus zwei Anliegerstraßen mit Leuchten mit präsenzabhängigen Steuerungen ausgestattet werden. Diese innovativen Steuerungssysteme werden bevorzugt gemeindeübergreifend etabliert werden. In Teilbereichen können die Einsparungen mittels langfristiger Funktions- und Performance-Garantien für Gewährleistung auf Funktion und Effizienz abgesichert werden. Das Projekt wird nach Abschluss der Umbaumaßnahmen evaluiert und die Ergebnisse und Erkenntnisse einerseits für die Planung und Umsetzung eines großmaßstäblicheren Energieeffizienz-Projektes für Graz verwendet und andererseits anderen steirischen Gemeinden zur Weiternutzung zugänglich gemacht.

Zielgruppen:

- Bewohner der Standortgemeinden, die von verbesserter Verkehrssicherheit durch optimierte Ausleuchtung und geringere Ausfallraten profitieren
- Standortgemeinden, die durch die Erneuerung des Leuchtenbestandes und der damit verbundenen langfristigen Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung profitieren
- andere steirische Gemeinden, welche die veröffentlichten Erkenntnisse aus dem Projekt für ihre eigenen Straßenbeleuchtungs-Anlagen nutzen können, um deren Performance unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verbessern

Quantifizierbare Ergebnisse:

Das Projekt zielt einerseits darauf ab, durch einen geringeren Energiekonsum im Bereich der Straßenbeleuchtung aktuell anfallende CO₂-Emissionen um ca. 60% zu reduzieren, andererseits soll vor Ort Lichtverschmutzung vermindert, Aufhellung des Nachthimmels und eine Verringerung der Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten bewirkt werden.

Laufzeit: 2014

Entscheidung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe: Die Förderungsempfehlung i.d.H.v. max. EUR 226.000,00 (=50% der max. förderfähigen Gesamtprojektkosten) wurde im schriftlichen Umlaufbeschluss vom 27.01.2014 einstimmig angenommen.

Weiters wurde dabei von der Steuerungsgruppe beschlossen, dass, sollten 2014 EU/EFRE-Fördermittel aus anderen bereits abgeschlossenen URBAN PLUS-Teilprojekten frei disponibel werden, die Fördersumme für gegenständliches Projekt ohne weiteren Gremialbeschluss optional auf maximal EUR 376.000,-- erhöht werden kann.

Begründung: Das Projekt entspricht mehreren übergeordneten Planungen und Strategien auf EU-, Landes- und kommunaler Ebene und strebt nachweislich eine Energie- und Kosteneinsparung im Umsetzungsgebiet an (Kommunales Energiekonzept der Stadt Graz, Klimaschutzplan des Landes Steiermark, Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EG der EU).

Der Antrag entspricht somit vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Finanzierungsplan:

	Betrag in EURO	in Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	226.000,--	50,00 %
national-öffentlicher Finanzierungsanteil 1: Stadt Graz, A10/1 Straßenamt	176.000,--	38,94%
national-öffentlicher Finanzierungsanteil 2: Gemeinde Seiersberg	50.000,--	11,06%
Summe	452.000,--	100,00%

Geplante zeitliche Verteilung der Gesamtprojektkosten: 100% in 2014

Anmerkung zum Vor- bzw. Kofinanzierungsanteil der A10/1:

Die Vor- bzw. Kofinanzierung durch die Stadt Graz/A10/1 erfolgt, wie mit der Finanzdirektion im Vorfeld abgeklärt, über Budgetvorgriffe auf die Jahre 2015 bzw. 2016. Die exakte haushaltsplanmäßige Vorsorge wird voraussichtlich im Juni 2014 in den Gemeinderat eingebracht!

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs 2 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. 8/2012 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für das im Motivenbericht näher beschriebene URBAN PLUS-Teilprojekt wird die Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS Steuerungsgruppe vom 27.01.2014 bestätigt, welche eine Basisförderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insges. EUR 226.000,-- vorsieht. Sollten 2014 EU/EFRE-Fördermittel aus anderen bereits abgeschlossenen URBAN PLUS-Teilprojekten frei disponibel werden, kann die Fördersumme optional auf maximal EUR 376.000,-- erhöht werden.
3. Das A10/1 Straßenamt des Magistrats der Stadt Graz wird beauftragt, im genannten Projekt als Projektträger bzw. städtischer Partner der Umlandgemeinde Seiersberg aufzutreten und den beantragten Vor- bzw. Kofinanzierungsanteil der Maßnahmen auf städtischem Gebiet zu übernehmen.

Der Bearbeiter der A10/1:
Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Werner Zipper
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter der A10/EU:
Mag. Christian Nußmüller
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A10/1
Dipl.-Ing. Harald Hrubisek
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl. Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter der A8:
(Michael Kicker)
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A8:
(Mag. Dr. Karl Kamper)
(elektronisch gefertigt)

Der für die A10/1 zuständige Stadtsenatsreferent
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister als zuständiger Referent für
die Stadtbaudirektion:

Der Finanzreferent
Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am

Der/die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/-in:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr

am

Der/die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/-in:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

	Signiert von	Nußmüller Christian
	Zertifikat	CN=Nußmüller Christian,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-07T11:12:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Zipper Werner
	Zertifikat	CN=Zipper Werner,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-11T12:07:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Hrubisek Harald
	Zertifikat	CN=Hrubisek Harald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-11T12:29:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-12T08:33:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.